

An die Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine,
die FCI-anerkannte Jagdhund-
Rassen betreuen, die bei jagdl.
Verwendung kupiert werden
dürfen

b/ 11. Dezember 2017

Kupierverbot

Hier: Neue Regelung zum Ausstellen von kupierten FCI-anerkannten Jagdhundrassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für FCI-anerkannte Jagdhundrassen, bei denen zur jagdlichen Verwendung das Kupieren der Rute gem. Tierschutzgesetz erlaubt ist, verlangt das Veterinäramt Dortmund für alle ab dem 1.1.2018 geborenen und an der Rute kupierten Hunde zur Teilnahme an Ausstellungen, eine Bescheinigung des Tierarztes, der das Kupieren durchgeführt hat,

dass das Ruten-Kupieren

1. im Einklang mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes erfolgt ist
und
2. für den vorgesehenen jagdlichen Einsatz erforderlich ist.

Wir möchten Sie hiermit bitten, dieses in Ihren Züchterkreisen bekannt zu geben.

Da davon auszugehen ist, dass in der Folge weitere Veterinärämter diese Forderung übernehmen werden und somit ein Ausstellen ohne diese Bescheinigung nicht mehr möglich sein wird, ist es empfehlenswert, allen Welpen-/Hundekäufern die entsprechende Bescheinigungen bei der Übergabe des Hundes direkt mitzugeben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Böhm
Abteilungsleiterin